



Datum: 12.05.2022

ERGÄNZUNGSANTRAG

Ergänzungsantrag zur Vorlage V1484/22 „Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Ortspolizeibehörde über ein örtlich und zeitlich begrenztes Verbot des Konsums und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich der Kreuzung Louisestraße-Rothenburger Straße-Görlitzer Straße“

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Ortspolizeibehörde über ein örtlich und zeitlich begrenztes Verbot des Konsums und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich der Kreuzung Louisestraße-Rothenburger Straße-Görlitzer Straße (PolVO Alkoholkonsumverbot „Schiefe Ecke“) in der Fassung gemäß Anlage zu V1484/22. **Die Geltungsdauer der Polizeiverordnung endet am 30.04.2023.**

Die Wirkung der beschlossenen Maßnahmen ist in den Sommermonaten begleitend zu evaluieren und der Abschlussbericht über die Ergebnisse der Evaluation dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit und dem Stadtbezirksbeirat Neustadt bis zum 31.10.2022 vorzulegen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Bezug auf die Ergebnisse der Zukunftskonferenz und der Evaluation der Maßnahmen ein Konzept für die Äußere Neustadt vorzulegen, das die Interessen von Anwohnern und ansässigen Gewerbetreibenden berücksichtigt und den besonderen Charakter des Stadtteils insbesondere als vielfältiges Ausgeviertel wahrt. Das Konzept ist dem Stadtrat rechtzeitig vor dem Ablauf der Gültigkeitsdauer der Polizeiverordnung zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Holger Zastrow
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion im Dresdner Stadtrat